

891 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Die seit dem Inkrafttreten des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes gesammelten praktischen Erfahrungen lassen es angezeigt erscheinen, einige kleine Veränderungen vorzunehmen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Überwindung finanzieller Schwierigkeiten, die sich im Bereiche der Krankenversicherung ergeben haben, getroffen werden.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Preußler, Melter, Kulhanek, Altenburger und Vollmann sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuss für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (850 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 5. Juni 1968

Stohs
Berichtersteller

Gertrude Wondrack
Obmann